

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-03-17

Dezernat/ Amt: III / Fachbereich für
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Herr Fuchsa
Telefon: 545 - 2658

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00282/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 58.14 "Solarpark Stern Buchholz"
Öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt den Satzungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 58.14 „Solarpark Stern Buchholz“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 20.05.2014 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen. Planungsanlass ist die beabsichtigte Entwicklung eines ca. 30 ha großen Solarparks auf einer Teilfläche des zur vormaligen Blücherkaserne gehörenden ehemaligen Schießplatzgeländes auf der Ostseite der B 106. Ziel der Planung ist die Herstellung des erforderlichen Baurechtes durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie“. Zu etwa 1/5 Flächenanteil erstreckt sich die geplante Solaranlage auf das Gebiet der Nachbargemeinde Lübesse, die hierfür einen eigenen Bebauungsplan aufstellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umgrenzt im Norden, Osten und Westen die für den Solarpark benötigten Flächen. Im Süden verläuft er auf der Stadtgrenze.

Der Flächennutzungsplan enthält derzeit noch die Darstellung Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bundeswehr“. Um die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan zu gewährleisten, ist es erforderlich die jetzige Zweckbestimmung in die für den Solarpark erforderliche zu ändern. Hierfür wird parallel zur Bebauungsplan-aufstellung das 15. Änderungsverfahren zum FNP durchgeführt.

Das Plangebiet ist über die B 106 erschlossen. Besondere verkehrliche oder stadttechnische Erschließungsmaßnahmen sind in Bezug auf die geplante Nutzung nicht erforderlich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB per 17.03.2014 frühzeitig beteiligt. Am 06.08.2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.

Nunmehr soll der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt werden.

2. Notwendigkeit

Die öffentliche Auslegung ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Entwicklung eines Solarparkes hat keine Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Errichtung eines Solarparkes führt zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie an der Stromerzeugung innerhalb des Stadtgebietes.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der Landeshauptstadt Schwerin entstehen keine Kosten. Sämtliche mit der Aufstellung verbundenen Planungskosten trägt der Investor – PVStrom Solarpark Schwerin GmbH.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als

Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:
Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen
(Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: „keine“

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: „keine“

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Luftbildübersicht

Anlage 3: Bebauungsplan

Anlage 4: Begründung

Anlage 5: Umweltbericht

Anlage 6: Artenschutzfachbeitrag

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin